

**Vorlage G 14-2/2021**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11. 03.2021**

**Beschluss über die Spendenannahme 2020 nach § 44 Abs. 4 KV-MV**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern regelt gemäß § 44 Abs. 4 (Grundsätze zur Erzielung von Erträgen und Einzahlungen) das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe im Umgang mit den o.g. Zuwendungen wurde eine Dienstanweisung zur Verfahrensweise entwickelt.

Zusätzlich regelt die Hauptsatzung der Gemeinde Graal-Müritz vom 09.09.2015, dass der Hauptausschuss über die Annahme der Zuwendungen ab einer Wertgrenze von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR und die Gemeindevertretung über die Annahme ab 1.000,00 EUR entscheidet. Regelmäßig und zeitnah werden die Spenden/Zuwendungen angezeigt und vorgelegt.

Insgesamt wurden 2020 Spenden i. H. v. **6.700,20 EUR** angenommen.

Mit dieser Vorlage wird die Gemeindevertretung über den Spendeneingang 2020 abschließend informiert. Durch Beschluss sollen die letzten Spendeneingänge noch freigegeben werden.

**Zu B)**

Die Bürgermeisterin darf die Annahme von Spenden selbst bis 100,00 EUR freizeichnen.

Zur Information wird die Anlage 1 beigefügt.

Die Spendeneingänge von 100,00 EUR bis 1000,00 EUR sind in einer zweiten Liste (Anlage 2) erfasst. Die Annahme der Einzelspenden mit lfd. Nr. 10-12 muss die Gemeindevertretung durch Beschluss freigeben.

Die Anlage 3 beinhaltet Spendeneingänge über 1.000,00 EUR. Hier ist eine Spende eingegangen. Auch diese muss durch Beschluss noch freigegeben werden.

Bei allen Zuwendungen sind die Zuwendungsgeber, die Höhe der Zuwendung und der, vom Zuwendungsgeber gewünschte Verwendungszweck ersichtlich.

Erst mit Beschlussfassung sind die Spenden freigezeichnet. Sie werden in den jeweiligen Teilhaushalten des Gemeindehaushaltes eingestellt,

Dies geschieht erst, wenn die Verwendung vollständig abgeschlossen ist. Die Sachgebiete sind verantwortlich für die Verwendung und Abrechnung einer jeden Spende. Die dazugehörigen Verwendungsnachweise lt. o.g. Dienstanweisung werden erstellt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Anlagen nur im internen Bereich der Homepage einsehbar.

**Zu C)**  
entfällt

**Zu D)**  
Entfällt

**Zu D)**  
entfällt

**zu F)**

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Zuwendungen/Spenden Nr. 10-12 aus der Liste/ Anlage 2 und die Annahme der Spende Nr. 1 aus der Liste / Anlage 3.

Die gesamte Spendenliste für das Jahr 2020 wird bestätigt.

---

Astrit Loll  
Kassenleiterin

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

Jörg Griese  
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin